№ 10. 1901.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

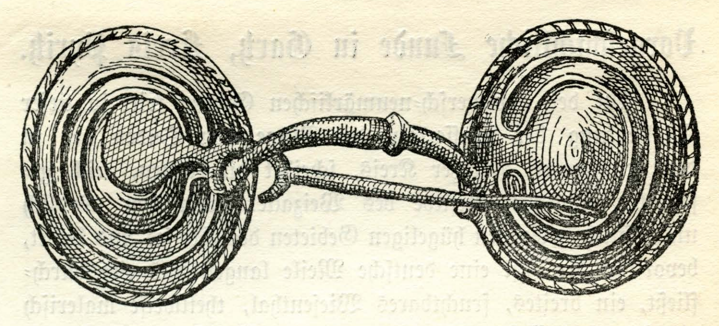
Vorgeschichtliche Funde in Gartz, Kreis Pyritz.

An der pommersch-neumärkischen Grenze tritt in tiefer Thalsenkung der Wasserlauf der Plöne von Süden her in den fruchtbaren Pyritzer Kreis, scheidet die ebenen, reich gesegneten südlichen Gefilde des Weizackers von den nördlich und östlich gelegenen hügeligen Gebieten des Kreises und bildet, bevor er den fast eine deutsche Meile langen Plönesee durchfließt, ein breites, fruchtbares Wiesenthal, theilweise malerisch von schattigen Erlengehölzen und üppigen Gesträuchen umsäumt. An den südlichen Abhängen des Plönethals liegt hier das Dorf und Rittergut Gartz, heute von dem 2 km entfernten Plönzig, der Endstation der Pyritz-Plönziger Kleinbahn, aus bequem zu erreichen.

Gartz, das noch seinen alten wendischen Burgwall hat, reiht sich den prähistorischen Fundorten im Umkreise des Plönesees an. Sind doch in jener Gegend besonders aus den Pfahlbauten von Lübtow Funde aller Perioden und in Suckow und Schöningsburg die reichen und seltenen Schätze zu Tage gefördert, die größtentheils in der bekannten und bemerkenswerthen von Schöningschen Sammlung in Lübtow A aufbewahrt werden und vielfach in den Schriften unserer Gesellschaft

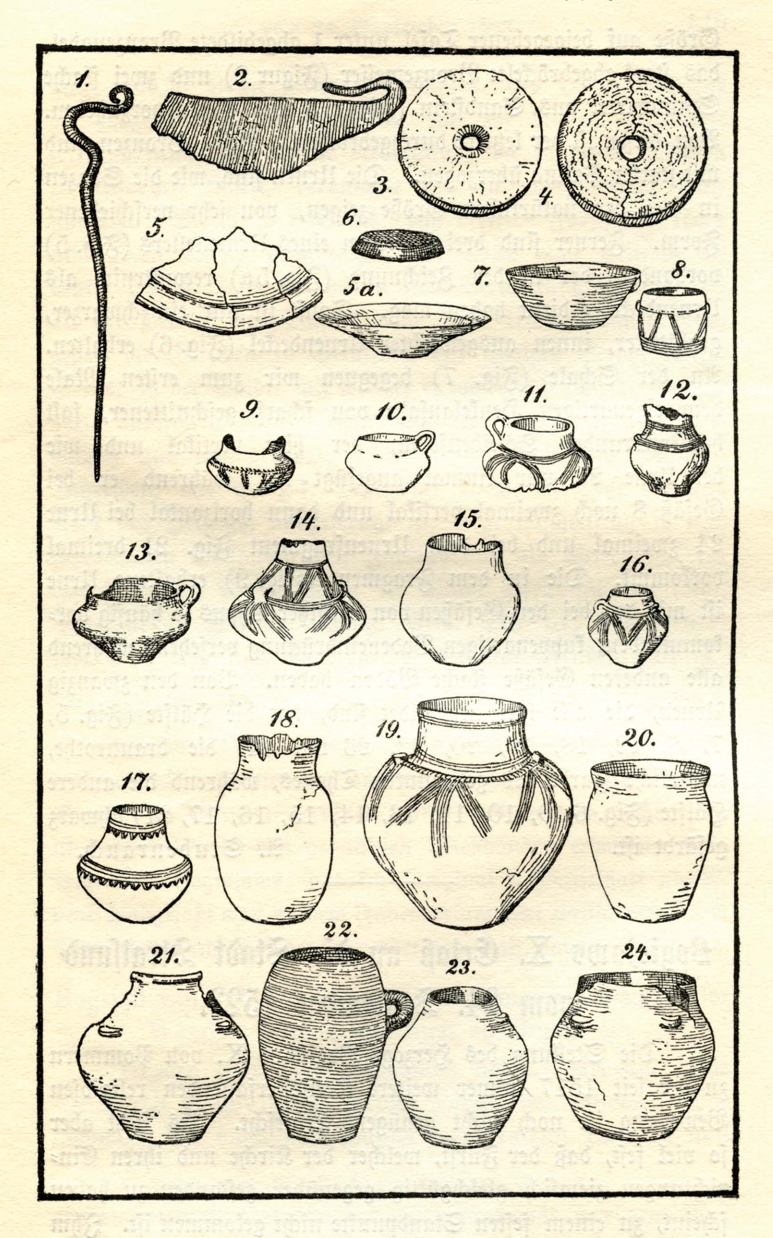
und in anderen Publikationen mitgetheilt und besprochen worden sind.

Vor einer Reihe von Jahren wurde bei der Neustadt, einem Gelände, das zu Gartz gehört und von dort aus jenseits des Plönebruches gelegen ist, ein großer bronzezeitlicher Depotfund gemacht, über den man leider in Gartz nicht viel Anderes mehr berichten kann, als daß die große Zahl von Schmuckringen und verschiedenen anderen Gegenständen schon seit längerer Zeit bis auf ein Stück gelegentlich verschenkt und abhanden gekommen ist. Der Besitzer von Gartz, Herr von Enckeforth, hat dieses eine Fundstück noch aufbewahrt und bereitwilligst gestattet, dasselbe in beistehender Abbildung zur



weiteren Kenntniß zu bringen. Die durch Guß hergestellte Plattenfibel von 12½ cm Breite ist gleichmäßig patinirt und von bester Erhaltung.

Außer diesem Stücke aus einem zerstreuten Depotfund bewahrt Herr von Enckeforth in Gartz auch die Ausbeute eines Urnengräberfeldes der späteren Bronzezeit auf, die im Jahre 1898 beim Steinewerben am sogenannten hohen Kamp in etwa 30 Gräbern vorgefunden ist. Die Gräber bestanden aus Steinpackungen, in denen die mit Leichenbrandresten gefüllten Urnen durchschnittlich 2 Fuß tief unter der Erdoberfläche standen und meist mit einem großen, flachen Steine überdeckt waren. Von den wenigen in den Urnen gefundenen Beigaben sind als charakteristische Fundobjekte die in halber


1.
2.
3.
4.
5.
6.
5a.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.

Größe auf beigegebener Tafel unter 1 abgebildete Bronzenadel, das stark abgebröckelte Bronzemesser (Figur 2) und zwei flache Spinnwirtel aus Sandstein (Figur 3 und 4) hervorzuheben. Von diesen ist der letztere durchgebrochen. Beide Bronzen sind mit starker Patina überzogen. Die Urnen sind, wie die Skizzen in $^1/_{12}$ der natürlichen Größe zeigen, von sehr verschiedener Form. Ferner sind drei Scherben eines Urnentellers (Fig. 5) vorhanden, der in der Zeichnung (Fig. 5a) reconstruirt als Urnendeckel gedient haben mag. Sonst ist nur ein schwarzer, geglätteter, innen ausgewölbter Urnendeckel (Fig. 6) erhalten. An der Schale (Fig. 7) begegnen wir zum ersten Male dem eigenartigen Henkelansatze von scharf geschnittener, fast halbkreisrunder Scheibenform, der hier vertikal und wie bei Urne 23 nur einmal angefügt ist, während er bei Gefäß 8 noch zweimal vertikal und dann horizontal bei Urne 24 zweimal und bei dem Urnenfragment Fig. 21 dreimal vorkommt. Die in dem Fragment (Fig. 9) erhaltene Urne ist mit der bei den Gefäßen von Lausitzer Typus so häufig vorkommenden, kuppenartigen Bodeneindrückung versehen, während alle anderen Gefäße flache Böden haben. Von den zwanzig Urnen, die alle hier abgebildet sind, hat die Hälfte (Fig. 5, 7, 8, 12, 18, 19, 20, 22, 23 und 24) die braunrothe, natürliche Farbe des gebrannten Thones, während die andere Hälfte (Fig. 6, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 21) schwarz gefärbt ist.

A. Stubenrauch.

Bogislaws X. Erlaß an die Stadt Stralsund vom 24. September 1523.

Die Stellung des Herzogs Bogislaw X. von Pommern zu der seit 1517 immer weitere Kreise erfassenden religiösen Bewegung ist noch nicht genügend erforscht. Es steht aber so viel fest, daß der Fürst, welcher der Kirche und ihren Einrichtungen ziemlich gleichgültig gegenüber gestanden zu haben scheint, zu einem festen Standpunkte nicht gekommen ist. Ihm

ging, wie so vielen seiner Zeitgenossen, das Verständniß für die große geistige Bewegung ab, nur die mit ihr verknüpfte wirthschaftliche und soziale Revolution, die in vielen Städten zu Unruhen führte, veranlaßte ihn zu energischerem Einschreiten. So ist es erklärlich, daß derselbe Fürst, der 1521 und 1523 Luther besucht hat, der 1522 ohne weiteres die Güter des Klosters Belbuck in seine Verwaltung nahm,[1]) der an der Predigt des Paulus vom Rode 1523 Gefallen fand, gegen die Unruhen in Stralsund ein strenges Verbot erließ. Gerade in der Stadt, mit welcher er wiederholt schwere Kämpfe hatte ausfechten müssen, war ihm jede freiere Regung verdächtig und unangenehm. Das bisher noch nicht bekannte Schreiben, das am 24. September 1523, elf Tage vor dem Tode des Herzogs, ausgefertigt ist, liegt abschriftlich in dem sogenannten Steinwehrschen Inventarium als Beweisstück für den bekannten Prozeß gegen die Stadt Stralsund vor (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolg. Arch. Tit. 67, Nr. 108[a], Fol. 77 f. und Kgl. Staatsarchiv Wetzlar: Preußen, Litt. S., Nr. $\frac{745}{2370}$ Vol. IV u. VI). Veranlaßt ist der Erlaß durch eine Beschwerdeschrift, welche die Unterkirchherren zu Stralsund am 21. September an den Herzog und seine Söhne Georg und Barnim gerichtet hatten. Auch dies Schriftstück ist abschriftlich in den genannten Aktenbänden erhalten. Das Schreiben Bogislaws, das im Original unzweifelhaft niederdeutsch abgefaßt war, in dem Inventarium aber ebenso wie andere Schriftstücke ins Hochdeutsche übertragen ist, lautet, wie folgt:

Bugslaff van gots gnaden zu Stettin Pomern Cassuben der Wenden hertzog und furst zu Rugen etc.

Unsern grus zuvorn ersamen lieben getrewen. Als wir durch glaubwirdige bericht seindt, das etliche in der gemeind mit euch zum Sunde aus Martini Luthers und

---

[1]) Schon 1490 schreibt Bogislaw: Wen men den geystliken ere gudere nemen scholde, dat wy, kennet godt, ungherne dhon willen, weren wy billick negher dar to wen de Moltzane. (Lisch, Maltzahnsche Urkunden IV, S. 123.)

syner nachfolger, sunderlich etlicher loser verlauffner munch furgeben unbillige und unleidliche aufrur furnemen und widderwillen gegen die geistlichen und sunderlich gegen die kirchen und kirchern und ere capellan unser lehne und kirchen zum Sunde wirt furgenomen, und deweil dan die ordnung der cristlichen kirchen concilien und alte gewonheit unter dem cristlichem volck durch die gemeinen aufrur oder lose verlauffne munche zu ändern sich nit gepuren will, uns auch also den patronen der kirchen mit euch da mit nicht zuleidende, begern wir, ir die ding also vorsehen, die gedachte verlauffne munch und lose leuth myt euch nicht enthalten, sunder von dannen geweset werden, das derwegen solliche unbilliche aufrur und widderwill allenthalben verbleibet, und das gedachte kirchern mit euch oder iren capellanen (die auch sunst in unserm gelaidt seindt) van der gemeindt oder sunst jemandts keine gewaltsame uberfarung gescheen moge, sunder sie und nicht die verlauffne munch in den gotlichen ampten nach alten hergeprachten christlichen ordnungen, bis das durch pabst keyser konig fursten und gemein cristenheit daryn andersz ...., schaffen und handlen lassen und mit eygnem gewalt gegen sie nicht zu vergreiffen. Darzu, als wir uns das zu euch woll versehen, ir als die oberkhait in der stadt auch woll werdet gedencken, die verlauffne munch van dan weysen und die person der kirchern schutzen beschirmen und hanthaben, auf das derwegen weiter aufrur mer unwillen oder ander furnemen uberbleiben moge, und ir auch gedachten verlauffne munch Curcken, Ketelhode und andere sich mit euch zu enthalten auch unsert wegen berichtet, das sie one weitere aufrur und unwillen unser landt reumen und sich darinnen irer predig enthalten, sunst musten wir anders darzu trachten. Und ob sie dan uns und euch darinnen ungehorsam sein wurden, bevelhen und furdern wir euch hiemit bey eiden und plichten, damit ir uns vorwandt, derwegen gegen sie zu thuen, was sich gepurt, damit sollich ungehorsam gestrafft. Darane

thut ir unse zuverlassige meynung in gnaden zu erkennen. Datum Stettin donnerstags nach Mattei apostoli (Sept. 24) im X^{V} und XXIII jar.

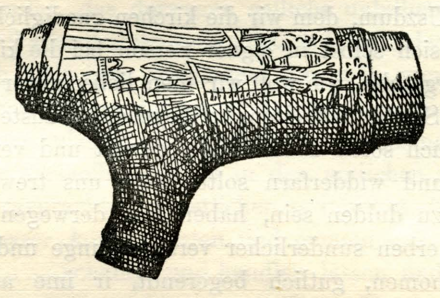
Zettel:

Auch lieben getreuen, als wir van wegen der underkirchern, die sunst lange her mit euch zum Sunde gewest, underreicht seindt, das ine grosse gewaltsame uberfarung und verkurtzung gescheen und begegnet, also das sie die kirchen zum Sunde derhalben, auch aus fhar ires leibs und guts nicht lenger halten, sunder die mit irem grossen schaden verlassen mussen, ist derwegen der wirdig unser rath und lieber getreuer her Hipolitus Steinwer, archidiakon zu Uszdum, dem wir die kirchen gnediglich gelehen, geursacht, sich selbst in eigner person bei die kirchen mit unserm verglaube, wie woll wir inen lieber unser geschefte halben zu Stettin behielten, zu begeben furzusteen. Wan ime dan auch solch uberfarunge, gewalt und verkurtzung begegnen und widderfarn solte, were uns trewlich laidt und nicht zu dulden sein, haben ime derwegen in unser und unser erben sunderlicher versprechunge und furstlich gelaidt genomen, gutlich begerendt, ir ime auch euer schriftlich gelaidt ingelechter copeyen lauts geben bey gegenwertigen zu schicken und das euer gemeint vorkunden und ine und die seynen beschutzen handthaben und euch lassen bevolen sein. Das kompt uns zu sunderm gefallen in gnaden zu bedencken. Datum ut s. Stettin donrestages nach Mathei ap. in XV^{C} und XXIII jar.

Für die Reformationsgeschichte Stralsunds ist dieser Brief insofern von besonderem Interesse, als aus ihm hervorgeht, daß die beiden Reformatoren Christian Ketelhoet und Kureke nicht erst 1524, sondern bereits 1523 in der Stadt thätig gewesen sind. Die namentlich von Fabricius und O. Fock angestellten Untersuchungen über die Chronologie der Stralsunder Reformationsgeschichte sind danach zu modificiren. M. W.

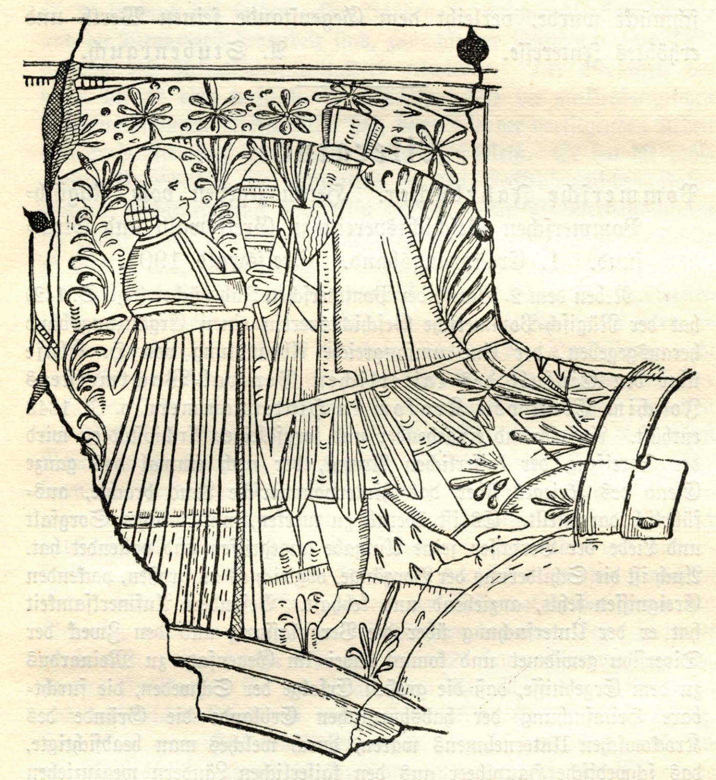
Eine Bildschnitzerei des 17. Jahrhunderts auf Hirschhorn.

Vom Magistrat der Stadt Stettin wurde dem Alterthumsmuseum durch Herrn Stadtbaurath Jessen ein bearbeitetes und mit eingeschnittener Zeichnung geschmücktes Ende einer starken Hirschhornstange mit Ansatz einer Sprosse überwiesen, welches beim Einebnen der Festungswerke des Forts Leopold in Stettin hinter der Otto-Schule in der Erde gefunden ist. Das Stück ist 16½ cm lang und bis zu 6 cm stark. In den beigegebenen Abbildungen ist das Hirschhorn-



ende in ganzer Gestalt und die auf ihm eingeschnittene Darstellung aufgerollt vorgeführt. An den drei abgeschnittenen Enden ist die Oberfläche nur 1 bis 1½ cm abgesetzt. Diese Absätze haben sichtlich Ringe zur Befestigung und zum Zusammenhalten des innen hohlen Gegenstandes getragen; dieser ist an verschiedenen Stellen, besonders auf der unbearbeiteten Rückseite mit Durchbohrungen versehen, in denen zum Theil noch eiserne Nägel stecken. Sie können nur den Zweck gehabt haben, das Stangenende an einen durchgehenden Stock oder einen anderen Gegenstand zu befestigen. Welcher Art dieser Gegenstand gewesen sein kann oder welchen Zwecken unser Fundstück überhaupt gedient hat, ist nicht ersichtlich. Es ist dies auch weniger von Bedeutung, denn nicht der Gegenstand als solcher, sondern die eigenthümliche Zeichnung,

mit der er auf zwei Drittheilen seiner Oberfläche bedeckt ist, verdient Interesse. In die geglättete Oberfläche ist mit sehr sicherer und geschickter Hand das Bild einer Frau und eines bärtigen Mannes in der Tracht des beginnenden 17. Jahrhunderts millimetertief eingeschnitten. Beide Gestalten, welche



sich der Form der Hirschhornstange anpassen, reichen sich einen Pokal zu und sind auf einem Hintergrunde dargestellt, der durchaus gothische Motive zeigt und die Zeichnung älter erscheinen ließe, sprächen nicht die Kostüme der Figuren dagegen. Anspruch auf Kunstfertigkeit darf die schwunglose Zeichnung nicht erheben, indessen liegt doch, besonders in der Haltung der Frauengestalt, gute Wiedergabe natürlicher Beobachtung.

Zweifelsohne hat der Handwerker selbst, welcher das Geweihstück zu verarbeiten hatte, es mit der Zeichnung geschmückt. Eben diese Thatsache, daß auch im primitiven Handwerke technisch nicht leicht zu bearbeitendes Material zur eigenen Freude des Verfertigers mit Zeichnungen solcher Art geschmückt wurde, verleiht dem Gegenstande seinen Werth und erhöhtes Interesse. A. Stubenrauch.

Literatur.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 1. Ergänzungsband. Greifswald 1901.

Neben dem 2. Bande der Pommerschen Jahrbücher (vgl. S. 142) hat der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein einen Ergänzungsband herausgegeben, der eine umfangreiche Abhandlung von H. Klaje über den Einfall des kaiserlichen General-Wachtmeisters Joachim Ernst von Krockow in Hinterpommern v. J. 1643 enthält. Auf Grund eingehender und sorgfältiger Archivstudien wird der Streifzug der kaiserlichen Armee, der noch einmal das ganze Elend des Krieges über das hinterpommersche Land brachte, ausführlich dargestellt. Es ist überall zu merken, mit welcher Sorgfalt und Liebe der Verfasser seine Aufgabe angegriffen und vollendet hat. Auch ist die Schilderung der Vorgänge, obgleich es an großen, packenden Ereignissen fehlt, anziehend und lebhaft. Besondere Aufmerksamkeit hat er der Untersuchung über die Veranlassung und den Zweck der Diversion gewidmet und kommt dabei im Gegensatze zu Meinardus zu dem Ergebnisse, daß die großen Erfolge der Schweden, die furchtbare Heimsuchung der habsburgischen Erblande die Gründe des Krockowschen Unternehmens waren, durch welches man beabsichtigte, das schwedische Hauptheer aus den kaiserlichen Ländern wegzuziehen und „den Stuhl des Krieges" nach Pommern zu setzen. Daß durch Königsmark Pommern für die Schweden gerettet wurde und Krockow einen kläglichen Rückzug antreten mußte, ist bekannt. Die Beilagen enthalten interessante Schriftstücke namentlich auch aus Pommern.

Durch die Darstellung des Streifzuges, die doch nicht nur für die Lokal- und Provinzialhistorie einige Wichtigkeit besitzt, hat sich der Verfasser ein dankenswerthes Verdienst erworben.

M. W.

H. Schnell. Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503—1603. Berlin. W. Süsserott. 1900. Auch unter dem Titel: Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. Heft 5.

Von der früher schon angezeigten Sammlung (Monatsbl. 1900, S. 9) ist nach den beiden ersten Bänden, in welchen die Vorgeschichte und die Wendenzeit behandelt sind, zunächst der fünfte mit einer Darstellung des Reformationszeitalters erschienen. Der Verfasser, der u. a. bereits eine treffliche Untersuchung über die mecklenburgischen Kirchenordnungen veröffentlicht hat, beweist in der vorliegenden Arbeit eine große Kenntniß und bewundernswerthen Fleiß. Er hat die zahlreichen Vorarbeiten, die namentlich in den mecklenburgischen Jahrbüchern erschienen sind, sorgfältig benutzt. Für die Verhandlungen im Jahre 1526 wäre eine Benutzung von Friedensburgs Reichstag zu Speier 1526 wünschenswerth gewesen. Auch archivalische Studien hat der Verfasser in ausgedehntem Maße unternommen. Bisweilen scheint er aber des gewaltig großen Stoffes nicht genügend Herr geworden zu sein, so daß in einzelnen Theilen die Darstellung nicht ganz klar und durchsichtig ist. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort; man wird aber nicht mit allen Ansichten und Urtheilen des Verfassers einverstanden sein. Vor allem scheint er trotz allem Bemühen die Stellung der Herzoge Heinrich und Albrecht der Reformation gegenüber doch nicht richtig zu beurtheilen. Ihr Verhalten war unzweifelhaft schwankend und unentschieden, wie der Verfasser selbst einmal (S. 86) Heinrichs Standpunkt als halben und unhaltbaren bezeichnet. Es ist ein Irrthum, der sich bei vielen Forschern findet, schon in den ersten Jahren der Reformationsbewegung den Gegensatz zwischen Gegnern und Anhängern der neuen Lehre so scharf zu betonen. Ein solcher läßt sich vor 1525 kaum allgemein machen, da das Verständniß für den tiefgehenden Unterschied der altkirchlichen und lutherischen Lehre erst ganz allmählich in weitere Kreise drang. Wie es in einer Zeit des Ueberganges zu geschehen pflegt, tritt die grundsätzliche Scheidung in Anhänger und Gegner der Bewegung nur recht langsam ein. Deshalb ist bei allen Fürsten jener Zeit anfänglich eine schwankende Haltung zu beobachten. So ist es auch bei den mecklenburgischen Herzogen der Fall, und der Versuch zu beweisen, daß sie in ihrem Verhalten der Bewegung gegenüber allein durch ihre reichsfürstlichen Pflichten und treues Befolgen der Reichstagsbeschlüsse geleitet seien, ist dem Verfasser kaum gelungen.

Das treffliche Buch verdient auch in Pommern Beachtung, das stets so viele Beziehungen zu dem Nachbarlande gehabt hat. Leider fehlt uns immer noch eine pommersche Reformationsgeschichte.

M. W.

Notizen.

Als 10. Band der Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit (Verlag von C. Gräser in Wien) ist erschienen des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden. Von Dr. O. Doering. Haben diese hier veröffentlichten Reiseberichte aus den Jahren 1618 und 1629 auch keinen Bezug auf Pommern, so sind sie wegen der Person Hainhofers, der bekanntlich Kunstagent Herzog Philipps II. war, von großem Interesse auch für unser Land. Für die Thätigkeit dieses Fürsten findet sich mancherlei Material. Es ist der Band eine Art Fortsetzung zu dem früher von demselben Verfasser herausgegebenen 6. Bande der Quellenschriften, der die Berichte Hainhofers an den genannten Pommernherzog enthält (vgl. Monatsbl. 1894. S. 93).

Im Deutschen Herold (1901. Nr. 5) ist enthalten ein Aufsatz von Berth. Schmidt über das Wappen der Familie von Maltzan und von Maltzahn.

Von den Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirks Stettin, herausgegeben von Hugo Lemcke, ist Heft 5 der Kreis Randow erschienen. (Stettin. Kommissionsverlag von L. Saunier. 1901).

A. Rische hat im Programm des Realprogymnasiums zu Ludwigslust 1900 ein Verzeichniß der Bischöfe und Domherren von Schwerin mit biographischen Bemerkungen veröffentlicht. Bei diesen vermißt man Quellenangaben, auch sind die Notizen oft recht dürftig.

Im Heft XI der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark (Landsberg a. W. 1901) theilt P. van Nießen aus einem Foliobande der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Breslau (Steinwehrsche Sammlung Fol. 35) Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Reetz mit (S. 37—51). Viele derselben sind auch für Pommern wichtig oder interessant.

L. Ehrhardt macht im Heft XI der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark nach Akten des Geh. Staats-Archivs Mittheilungen über die Pläne des Markgrafen Johann von Küstrin auf Pommern (S. 119—128).

Es werden die Angaben van Nießens über diese Pläne (Schriften X, S. 41 ff.) zum Theil ergänzt, zum Theil wiederholt. (Vgl. Monatsbl. 1901, S. 13.)

Mit der Bezeichnung als „Hochinteressant!" von der Verlagsbuchhandlung ausgegeben ist das Buch von H. von Poschinger, Gottfried Kinkels sechsmonatliche Haft im Zuchthause zu Naugard. Hamburg 1901. Der sensationslüsterne Leser wird enttäuscht sein, und für den Literaturfreund bietet die Darstellung wenig Interessantes. Die Schilderung wird als „absolut zuverlässig" bezeichnet; auf welchen Aufzeichnungen und Nachrichten sie beruht, erfahren wir nicht.

Der in den Hansischen Geschichtsblättern (Jahrg. 1900, S. 97—116) von K. Koppmann veröffentlichte Bericht über die Gesandtschaft des Rostocker Rathsnotars Konrad Römer an den Hochmeister Konrad von Jungingen im Jahre 1394 hat in einigen Punkten auch Interesse für Pommerns Geschichte.

In den Hansischen Geschichtsblättern (Jahrg. 1900, S. 156—162) ist ein Amtsreceß der Schuhmacher der sechs wendischen Städte (Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg) vom 19. März 1624 abgedruckt.

In der Dansk historisk tidskrift (7 raekke, b. 3, h. 2.) behandelt Kr. Erslev Forslaget til en ny Unionsakt fra Erik af Pommerns sidste Aar og dets Ophavsmand. (Vgl. Svensk hist. tidskr. 1901. S. 165 f.)

Im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1901, ist erschienen Geschichte der Familie Quistorp. Mittlere Hauptlinie seit 1718; abgeschlossen am 8. März 1882. Von Barthold von Quistorp, Generalleutnant. Das Werk enthält 16 ausführliche Biographien von Angehörigen der Familie. Weiteres Interesse hat wohl besonders die Lebensbeschreibung des Bernhard Friedrich Quistorp, der 1765 als Professor nach Greifswald kam und von 1779—1788 General-Superintendent für Schwedisch-Pommern und Rügen war.

Erschienen ist: Die Insel Wollin und das Seebad Misdroy. Historische Studie von Max Ranft, cand. min.

(Misdroy 1901). Die Arbeit beruht durchaus auf W. von Raumers Werk mit gleichem Titel, das 1851 erschienen ist. Die eigenen Zusätze des Verfassers sind historisch ohne Werth, oft aber recht vergnüglich zu lesen, wenn auch die eingefügten Bemerkungen nicht immer sonderlich geistreich sind.

In der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht (Band XI, S. 177—246) ist erschienen eine Abhandlung von Th. Woltersdorf über die Konservierung der Pfarr-Wittwen und-Töchter bei den Pfarren und die durch Heirath bedingte Berufung zum Predigtamte in Neuvorpommern und Rügen. Es wird dort der früher ganz übliche Brauch historisch dargestellt, die Pfarr-Wittwen oder -Töchter durch Verehelichung mit dem Nachfolger im Pfarramte zu versorgen oder, wie der gebräuchliche Ausdruck war, bei der Pfarre zu konserviren.

In dem Wochenblatt für Papierfabrikation (XXXI, Nr. 35) wird von E. Kirchner auf die in der N. Stettiner Zeitung vom 10 August 1901 abgedruckte Urkunde vom 2. Febr. 1528 aufmerksam gemacht, in welcher die Herzoge Georg I. und Barnim XI. dem Jost Klopffer die Erlaubniß und das Privileg zur Erbauung einer Papiermühle ertheilen. Die Urkunde ist abschriftlich erhalten im Königl. Staatsarchive zu Stettin (Stett. Arch. P. I, Tit. 100, ad Nr. 8, Fol. 31 v.)

Am 13. Oktober feiert unser hochverdientes Ehrenmitglied, Herr Geh. Medizinalrath Prof. Dr. **Rudolf Virchow** in Berlin seinen achtzigsten Geburtstag. Auch unsere Gesellschaft bringt ihm, dem geborenen Pommer, den Dank für stets treu bewiesene Theilnahme dar durch Widmung einer kleinen Schrift: Aus Pommerns Vorzeit. Dieselbe enthält zwei Aufsätze von H. Schumann über pommersche Depot- und Gräberfunde und von A. Stubenrauch über Streckentin (Kr. Greifenberg i. P.) und seine prähistorischen Fundstellen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Wendische Urnenscherben und Feuersteinmesser, Schaber und Splitter aus Mellentin auf Usedom, J. 4963. Wendische Scherben vom Burgwall bei Colbatz, Kr. Greifenhagen, J. 4964. Mittelalterliche Scherben, Eisengeräthe, Hufeisen ꝛc. vom Burgwall in Groß-Mellen, Kr. Saatzig, J. 4965. Letzteres ein Ge-

schenk des Rittergutsbesitzers Freiherrn von Wangenheim in Klein-Spiegel.

2. Eine Bronzefibel, 11 Knochenringe von 1—1¼ cm Durchmesser, ein Bronze-Armring, ein prismatisches Feuersteinmesser und verschiedene Eisenpartikel aus Steinkistengräbern in Schöneberg, Kr. Schlawe, Geschenke des Bauerhofsbesitzers Boje und des Lehrers Münchow in Schöneberg, J. 4965 und 66.
3. Ein Bronzesporn, abgebrochen, mit Thierornament, gefunden von Herrn Kurt Heidekrüger im Burgwall zu Dramburg. Geschenk des Herrn Max Klatt in Stettin. J. 4967.
4. Ein deutsches Landsknechtsschwert des 16. Jahrhunderts, ein Savoyisches Schwert aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, ein anderes Schwert derselben Zeit, zwei Kriegsmesser, zwei Dolche, ein Messergriff aus Messing mit Renaissance-Ornamenten, ein eisernes Messer mit Goldeinlagen und drei Beile, beim Bau der langen Brücke aus dem Odergrunde gehoben und vom Magistrat zu Stettin überwiesen durch den Stadtbaurath Jesen. J. 4968 bis 73.

II. Bibliothek.

1. Bericht über Stettins Handel, Industrie und Schiffahrt i. J. 1900. Nebst einer Uebersicht über ihre Wirksamkeit erstattet von den Vorstehern der Kaufmannschaft zu Stettin. Stettin 1901. Geschenk der Vorsteher der Kaufmannschaft.
2. Bericht aus der Verwaltung von Kolberg insbesondere aus 1899—1900. Geschenk des Magistrats von Kolberg.

Bitte.

Unterzeichneter bittet um gütige Mittheilungen über die pommersche Familie Granzow, behufs Aufstellung eines Stammbaums derselben. Jede Nachricht über das Vorkommen des Namens Granzow in Kirchenbüchern, Bürgerlisten &c. ist willkommen. Besonders erwünscht sind Angaben über die Herkunft des Christian Friedrich Granzow (Grantzow), welcher um 1790 lebte und laut Eintragung im Kirchenbuch zu Stettin (wo sein Sohn Friedrich Granzow lebte) Müller in Rostock war. Dort kommt jedoch der Name weder in den Kirchen- noch in den Bürgerbüchern vor.

Entstehende Kosten werden gern vergütet.

Berlin W., Schillstraße 3.

Ad. M. Hildebrandt,
Professor.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. med. Reinke in Anklam, Ortsvorsteher Moldenhauer in Ramsberg bei Fritzow.

Ausgeschieden: Provinzial-Schulsecretair Schleußner in Berlin, Bahnhofsvorsteher Wittke in Zülchow bei Stettin.

Gestorben: Rittergutsbesitzer von Platen in Parchow bei Gingst a. Rügen, Kaufmann Peiffer in Stettin.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Die monatlichen Versammlungen in Stettin finden auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 19. Oktober 1901, 8 Uhr:

Herr Oberlehrer Dr. Brunk: Einleitung in die pommersche Volkskunde.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.